

Erklärung des US-Steuerstatus und Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit (beherrschende Person)

Konto/Depotbeziehung

Vertragspartner/Kontoinhaber

Gemäss den Vorschriften des Steuergesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über den Quellensteuereinbehalt sowie dem Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA, ist die Bank Vontobel AG (im Folgenden als «Bank» bezeichnet) verpflichtet festzustellen, ob die zu der oben genannten Bankbeziehung gehörenden Konten US-Konten oder keine US-Konten unter US-Steueraspekten sind. Des Weiteren verpflichtet schweizerisches Recht die Bank zur Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandard (GMS) der OECD, insbesondere das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz) sowie die AIA-Abkommen zwischen der Schweiz und ihren Partnerstaaten die Bank dazu, Informationen betreffend die steuerliche Ansässigkeit von beherrschenden Personen einzuholen.

Informationen betreffend die beherrschenden Personen sind nur erforderlich, wenn der Kontoinhaber (Rechtsträger) ein:

- Passiver NFFE für FATCA-Zwecke;
- Passiver NFE für AIA-Zwecke; oder
- Ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen ist, das in einem für AIA-Zwecke nichtteilnehmenden Staat ansässig ist.

Im Einklang mit den obenstehenden Bestimmungen macht der unterzeichnende Kontoinhaber oder die beherrschende Person hiermit die folgenden Angaben und bestätigt diese. Diese Selbstauskunft muss auch für beherrschende Personen abgegeben werden, die in einem Land ansässig sind, welches kein, respektive noch kein AIA-Abkommen mit der Schweiz abgeschlossen hat. Bitte füllen Sie ein separates Formular für jede beherrschende Person aus.

Schlüsselbegriffe werden im Glossar erklärt. Weder dieses Dokument noch damit verbundene schriftliche oder mündliche Erklärungen stellen eine steuerliche Beratung dar. Die Bank empfiehlt Ihnen, sich bei Bedarf an einen qualifizierten Steuerberater oder an die zuständigen Behörden zu wenden.

1. Identifikation des Kontoinhabers (Rechtsträger)

Name des Rechtsträgers:

Der Kontoinhaber (Rechtsträger) hat die notwendigen Formulare eingereicht, um gegenüber der Bank seinen Status zu deklarieren. Die vorliegende Zertifizierung beabsichtigt ausschliesslich die Bestätigung des US-Steuerstatus sowie des Staates der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Personen.

2. Identifikation der beherrschenden Person (natürliche Person)

Nachname

Vorname(n)

Wohnadresse¹

Strasse, Haus-, ggf. Wohnungsnummer, etc.

Ort, Bundesland oder Provinz

Postleitzahl

Land

Nationalität(en)

Geburtsdatum (TT-MM-JJJJ)

¹ Bitte keine Postfach- oder c/o-Adresse verwenden.

3. Erklärung des U.S.-Steuerstatus der beherrschenden Person (natürliche Person)

Bitte kreuzen Sie hinsichtlich der beherrschenden Person des oben erwähnten Kontoinhabers (Rechtsträger) die zutreffenden Kästchen an:

	Ja	Nein
a) Ist die beherrschende Person ein U.S. Bürger?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>(Falls die beherrschende Person mehrere Staatsangehörigkeiten aufweist und eine davon die US-amerikanische Staatsangehörigkeit ist, kreuzen Sie «Ja» an)</i>		
aa) Ist die beherrschende Person in den USA (oder einem U.S.-Territorium) geboren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Ist die beherrschende Person im Sinne des US-Steuerrechts in den USA ansässig, weil		
ba) sie im Besitz einer U.S. Green Card ist (unabhängig von deren Verfalldatum)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bb) sie den Test der erheblichen Anwesenheit («Substantial Presence Test») erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn die beherrschende Person den Test der erheblichen Anwesenheit erfüllt, die USA jedoch während des laufenden Kalenderjahres verlassen hat: Ist die beherrschende Person noch immer vorübergehend oder dauerhaft in den USA ansässig?</i> ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bc) Ein beliebiger anderer Grund vorliegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geben Sie den Grund an:

² Ist die Antwort «Nein», wird eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung einer zuständigen staatlichen Behörde (beispielsweise einer Regierung, einer Regierungsstelle oder einer Gemeindebehörde) des Staats, in dem der Kontoinhaber ansässig zu sein behauptet, oder ein IRS-Formular W-8BEN benötigt.

HIERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS:

DIE BEHERRSCHENDE PERSON UNTER U.S.-STEUERASPEKTEN **KEINE** U.S.-PERSON IST.

DIE BEHERRSCHENDE PERSON UNTER U.S.-STEUERASPEKTEN EINE U.S.-PERSON IST UND EIN IRS FORMULAR W-9 EINREICHT.

4. Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit und entsprechende Steueridentifikationsnummer(n) oder funktional äquivalente Nummer(n) (TINs)

Bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle folgende Angaben an:

- Alle Staaten in denen die beherrschende Person steuerlich ansässig ist (ausser den USA); und
- Die Steueridentifikationsnummern der beherrschenden Person für alle angegebenen Staaten.

Jede beherrschende Person, die steuerlich in einem Land ansässig ist, mit welchem die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat (sog. meldepflichtige Staaten), wird gestützt auf die Bestimmungen dieses AIA-Gesetzes an

die Schweizerische Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gemeldet. Die ESTV wird diese Daten mit den meldepflichtigen Staaten austauschen. Wenn die beherrschende Person steuerlich in mehreren meldepflichtigen Staaten ansässig ist, werden die Informationen nach AIA mit den Steuerbehörden von jedem Ansässigkeitsstaat ausgetauscht. Die Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit einer Person hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Eine Übersicht dieser Bestimmungen wird auf dem AIA-Portal der OECD zur Verfügung gestellt. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage: www.vontobel.com/AEI.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit ³	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Falls keine TIN angegeben wird, geben Sie bitte den Grund dafür an: A, B, C, D oder E
1.
2.
3.

Wenn die beherrschende Person für einen der oben genannten Staaten keine TIN angeben kann, geben Sie bitte den entsprechenden Grund **A, B, C, D, oder E in der rechten Spalte der obigen Tabelle an:**

TIN zu beantragen. Bitte geben Sie die den Grund an, weshalb die beherrschende Person keine TIN hat:
.....
.....

Grund A: Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person stellt den Ansässigen keine TIN aus.

Grund D: Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person ist die Schweiz.

Grund B: Die beherrschende Person ist ein neu registrierter Steuerpflichtiger und die TIN ist noch nicht zugeteilt (bitte beachten Sie, dass die TIN innerhalb von 90 Tagen einzureichen ist).

Grund E: Die beherrschende Person kann aus anderen Gründen keine TIN angeben. Geben Sie bitte den Grund an:
.....
.....

Grund C: Obwohl der Staat der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Person grundsätzlich TINs ausstellt, ist die beherrschende Person nicht dazu verpflichtet, eine

HIERMIT BESTÄTIGE ICH, DASS DIE BEHERRSCHENDE PERSON AUSSCHLIESSLICH IN DEN OBENSTEHENDEN STAATEN STEUERLICH ANSÄSSIG IST.

5. Art der beherrschenden Person

Bitte kreuzen Sie hinsichtlich der beherrschenden Person des oben erwähnten Kontoinhabers (Rechtsträger) die zutreffenden Kästchen an

- 1) Beherrschende Person eines Rechtsträgers - Beherrschung aufgrund Beteiligung
- 2) Beherrschende Person eines Rechtsträgers - Beherrschung auf andere Weise
- 3) Beherrschende Person eines Rechtsträgers - oberstes Mitglied des leitenden Organs
- 4) Beherrschende Person eines Trust - Treugeber (Settlor)
- 5) Beherrschende Person eines Trust - Treuhänder (Trustee)
- 6) Beherrschende Person eines Trust - Protektor
- 7) Beherrschende Person eines Trust - Begünstigter

-
- 8) Beherrschende Person eines Trust - sonstige natürliche Person
- 9) Beherrschende Person eines sonstigen Rechtsgebildes (kein Trust)⁴ - Treugeber (Settlor)-äquivalent
- 10) Beherrschende Person eines sonstigen Rechtsgebildes (kein Trust)⁴ - Treuhänder (Trustee)-äquivalent
- 11) Beherrschende Person eines sonstigen Rechtsgebildes (kein Trust)⁴ - Protektor-äquivalent
- 12) Beherrschende Person eines sonstigen Rechtsgebildes (kein Trust)⁴ - Begünstigter-äquivalent
- 13) Beherrschende Person eines sonstigen Rechtsgebildes (kein Trust)⁴ - sonstige natürliche Person
-

³ Ist die beherrschende Person in mehr als drei Staaten steuerlich ansässig, setzen Sie die Liste bitte auf einem separaten Blatt fort.

⁴ Sonstige Rechtsgebilde, die kein Trust sind, umfassen beispielsweise Stiftungen oder Fideikommiss.

6. Änderung der Gegebenheiten

Während der Dauer der vertraglichen Beziehung mit der Bank bestätige ich hiermit, dass ich die Bank innerhalb von 30 Tagen unaufgefordert informieren werde, falls sich der Status der beherrschenden Person unter U.S.-Steueraspekten und/oder der Staat ihrer steuerlichen Ansässigkeit ändert. Falls eine Bestätigung auf diesem Formular nicht mehr korrekt ist, erkläre ich mich einverstanden, ein neues Formular und/oder weitere notwendige Formulare und Dokumente innerhalb von 90 Tagen nach einer solchen Änderung der Gegebenheiten einzureichen.

Darüber hinaus bestätige ich, mir bewusst zu sein, dass bei jeder Änderung der Gegebenheiten, die oben genannte Beziehung zur Bank gekündigt werden kann, wenn ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme, die notwendigen Dokumente zu übermitteln, um festzustellen, ob das Konto unter U.S.-Steueraspekten ein U.S.-Konto oder kein U.S.-Konto ist und/oder in welchem Staat die beherrschende Person steuerlich ansässig ist.

7. Erklärung und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Erklärungen auf diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen wahr, korrekt und vollständig sind.

Sind Sie nicht die in diesem Formular identifizierte beherrschende Person und unterschreiben dieses Formular als zeichnungsberechtigte Person, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass die auf diesem Formular identifizierte beherrschende Person über den Inhalt dieses Formulars informiert wurde, den Angaben zustimmt und sich der Verpflichtung der Bank bewusst ist, Informationen mit den relevanten Steuerbehörden gemäss den Angaben auf diesem Formular auszutauschen.

Ich bin mir bewusst, dass unter Artikel 35 des AIA-Gesetzes die vorsätzliche Angabe von falschen Informationen auf einer Selbstauskunft, das Unterlassen einer Mitteilung über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten mit Busse bestraft werden kann.

Ort/Datum

.....

Unterschrift

.....

Wird durch die Bank ausgefüllt:

Plausibilität geprüft

Name RM:

.....

Unterschrift RM:

.....

8. Waiver / Zustimmung zur Weiterleitung von Konto- und Kundendaten an die US Steuerbehörde

Dieser Teil ist nur auszufüllen, wenn der Vertragspartner eine US Person ist.

1. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Bank verschiedenen US-Steuerbestimmungen und Abkommen wie z. B. dem US Foreign Account Tax Compliance Act ("FATCA") oder dem Qualified Intermediary-Abkommen ("QI"), welches mit dem US Internal Revenue Service ("IRS") abgeschlossen wurde, unterliegt und unterliegen wird. Gemäss solchen US-Bestimmungen und Abkommen kann die Bank ersucht werden, gewisse Informationen an den IRS zu senden.
2. Der Vertragspartner ermächtigt hiermit die Bank, dem IRS z.B. im Rahmen des Formulars 8966 "FATCA-Meldung", sämtliche Informationen bezüglich seiner Beziehung mit der Bank ("die Bankbeziehung") zu melden, einschliesslich aber nicht beschränkt auf den Namen und die Adresse des Vertragspartners sowie des wirtschaftlich Berechtigten, zudem die Steueridentifikationsnummer des Vertragspartners oder des wirtschaftlich Berechtigten, die Kopien jeglicher IRS-Formulare einschliesslich des Formulars W-9 "Gesuch zur Identifizierung und Zertifizierung des Steuerzahlers" welche sich im entsprechenden Dossier der Bank befinden und/oder einzelne oder alle Daten, welche in solchen Formularen enthalten sind, Kontoauszüge, Gesamtbetrag der bei der Bank gehaltenen Vermögenswerte, die Erträge und Einkommen, welche auf sämtlichen Konten bei der Bank erzielt wurden, sowie jeglicher weiterer Informationen bezüglich der Bankbeziehung, die von dem IRS verlangt werden könnten.
3. Der Vertragspartner verzichtet im Ausmass, welches für die Meldung der Daten an den IRS gemäss obenstehenden Absatz 2 nötig ist, explizit auf jeglichen Schutz oder jegliche Rechte gemäss dem schweizerischen Bankkundengeheimnis sowie anderer schweizerischer Datenschutzgesetze oder weiteren, die Bank treffenden vertraglichen oder gesetzlichen Geheimhaltungspflichten.
4. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass sämtliche Daten, die von der Bank dem IRS offengelegt werden, fortan den US-Gesetzen und nicht länger den schweizerischen Gesetzen unterliegen. Die US-Gesetze und Bestimmungen können, anders als die schweizerischen, unterschiedliche Prinzipien im Hinblick auf das Bankkundengeheimnis und/oder den Datenschutz verfolgen.
5. Die vorliegende Ermächtigung erlischt nicht bis der Vertragspartner selbige mit einem Schreiben explizit widerruft.¹ Der Vertragspartner akzeptiert ferner, dass diese Ermächtigung eine Voraussetzung für die Eröffnung sowie Aufrechterhaltung der Bankbeziehung darstellt. Die Bankbeziehung wird automatisch beendet, falls der Vertragspartner diese Ermächtigung in einem späteren Zeitpunkt widerrufen sollte.
6. Sämtliche Daten, die dem IRS offengelegt wurden, sind dem IRS unwiderruflich offengelegt und bleiben unter der Kontrolle der Vereinigten Staaten, auch im Fall, dass diese Ermächtigung widerrufen und/oder die Bankbeziehung beendet wurde.
7. **Die vorliegende Ermächtigung untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung ist Zürich. Im Übrigen unterliegt diese Ermächtigung den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, welche in Bezug auf die Bankbeziehung Anwendung finden.**

Ort/Datum

Unterschrift

¹ Diese Regelung zum Widerruf ist nur für nach dem 30. Juni 2014 eröffnete Konten anwendbar. In Bezug auf Konten, welche am oder vor dem 30. Juni 2014 eröffnet worden sind, ist eine solche Ermächtigung für das aktuelle Kalenderjahr unwiderruflich. Danach wird die Ermächtigung für jedes darauffolgende Kalenderjahr automatisch verlängert, sofern sie nicht bis Ende Januar eines solchen Kalenderjahres widerrufen wurde.

9. Glossar

Beherrschende Personen (AIA und FATCA)

Der Begriff *beherrschende Personen* bezeichnet die natürlichen Personen, welche die Kontrolle über einen Rechtsträger ausüben. Im Falle eines Trusts bezeichnet dieser Ausdruck den/die Treugeber, den/die Treuhänder (Trustees), ggf. den/die Protoktor(en), die Begünstigten oder einer Begünstigtenkategorie angehörenden natürlichen Personen sowie sonstige natürliche Personen, die den Trust tatsächlich beherrschen, und im Fall eines Rechtsgebildes, das kein Trust ist, bezeichnet dieser Ausdruck Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Positionen. Der Ausdruck beherrschende Personen ist auf eine Weise auszulegen, die mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzielle Massnahmen gegen Geldwäsche («Financial Action Task Force», «FATF») vereinbar ist, bzw. für Bankbeziehungen in der Schweiz mit der *Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB)*.

Ein beliebiger anderer Grund (nur FATCA)

Andere Gründe der Behandlung als US-Ansässiger unter US-Steueraspekten sind beispielsweise eine doppelte Ansässigkeit, ein nicht in den USA ansässiger Ehepartner, der eine gemeinsame US-Steuererklärung mit einem US-Ehepartner abgibt, oder eine Aufgabe der US-Staatsangehörigkeit oder ein langfristiger Daueraufenthalt in den USA. **Bitte beachten Sie**, dass das Eigentum an US-Immobilien oder Beteiligungen an bzw. Forderungen gegenüber US-Unternehmen (zum Beispiel einer US-Personengesellschaft) für sich genommen keine US-Ansässigkeit begründet.

Kontoinhaber (FATCA und AIA)

Der Begriff *Kontoinhaber* bezeichnet die Person, die vom kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber im Sinne von FATCA und AIA, stattdessen gilt diese andere Person als Kontoinhaber. Im Zusammenhang mit Bankbeziehungen von Trusts gilt für FATCA- und AIA-Zwecke der Trust selbst als Kontoinhaber und nicht der Treuhänder (Trustee).

Meldepflichtiges Konto (nur AIA)

Der Begriff *meldepflichtiges Konto* bezeichnet ein Finanzkonto, dessen Kontoinhaber eine oder mehrere **meldepflichtige Personen** sind oder ein Passiver NFE (oder ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen, das in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig ist), der von einer oder mehreren

meldepflichtigen Personen beherrscht wird, sofern diese unter Anwendung der AIA-Sorgfaltspflichten als solche identifiziert wurden.

Meldepflichtige Person (nur AIA)

Der Begriff *meldepflichtige Person* bezeichnet eine Person, die unter Anwendung der lokalen Bestimmungen in einem meldepflichtigen Staat steuerlich ansässig ist, jedoch nicht (i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer Kapitalgesellschaft nach Ziffer (i) ist, (iii) ein staatlicher Rechtsträger oder eine Zentralbank, (iv) eine Internationale Organisation oder (v) ein Finanzinstitut.

Meldepflichtiger Staat (nur AIA)

Der Begriff *meldepflichtiger Staat* bezeichnet einen Staat, (i) mit dem die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat, welches die Schweiz zur Übermittlung von Informationen zu in diesem Staat steuerlich ansässigen Personen verpflichtet (**meldepflichtige Konten**), und (ii) der auf der entsprechenden Liste auf unserer Homepage aufgeführt ist: www.vontobel.com/AEI.

Passiver NFFE/NFE (AIA und FATCA)

Der Begriff *Passiver NFFE/NFE* bezeichnet einen NFFE/NFE der kein **Aktiver NFFE/NFE** ist. Des Weiteren wird ein Kontoinhaber, der in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig und ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen ist, für AIA-Zwecke als Passiver NFFE/NFE behandelt.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit (nur AIA)

Grundsätzlich gilt eine natürliche Person als steuerlich in einem Staat ansässig, wenn diese, gemäss den anwendbaren Bestimmungen dieses Staates (inklusive internationale Verträge), aufgrund von Domizil, Ansässigkeit oder eines anderen vergleichbaren Kriteriums (beispielsweise unbeschränkte Steuerpflicht) zur Zahlung von Steuern verpflichtet ist und dies nicht nur Quellen innerhalb dieses Staates betrifft. Personen, die in mehreren Staaten ansässig sind, können - sofern anwendbar - anhand der Zuweisungskriterien («tie-breaker-rules») des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens ihre steuerliche Ansässigkeit bestimmen.

Teilnehmender Staat (nur AIA)

Der Begriff *teilnehmender Staat* bezeichnet einen Staat, (i) mit dem die Schweiz den automatischen Informationsaustausch vereinbart hat und (ii) der auf der entsprechenden Liste auf unserer Homepage aufgeführt ist: www.vontobel.com/AEI.

Test der erheblichen Anwesenheit («Substantial Presence Test») (nur FATCA)

Um den *Test der erheblichen Anwesenheit* zu erfüllen, muss eine natürliche Person in den USA mindestens während der folgenden Zeiträume physisch anwesend gewesen sein:

- 31 Tage während des laufenden Jahres und
- 183 Tage während des dreijährigen Zeitraums, der das laufende Jahr und die zwei Jahre unmittelbar davor beinhaltet. Um die 183-tägige Bedingung zu erfüllen, müssen:
 - alle Tage ihres Aufenthalts im laufenden Jahr; und
 - ein Drittel der Tage ihres Aufenthalts im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr; und
 - ein Sechstel der Tage ihres Aufenthalts im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr zusammengezählt werden.

TIN (FATCA und AIA)

Der Begriff *TIN* bezeichnet eine Steueridentifikationsnummer («Taxpayer Identification Number») oder eine funktional äquivalente Nummer, sofern keine TIN vorhanden ist. Eine TIN ist eine individuelle Kombination von Buchstaben und/oder Nummern, die durch den Ansässigkeitsstaat zur

Identifikation von natürlichen Personen und Rechtsträgern für Steuerzwecke ausgestellt wird. Weitere Informationen über zulässige TINs finden Sie auf dem AIA-Portal der OECD. Sie finden den entsprechenden Link auf unserer Homepage: www.vontobel.com/AEI.

US Green Card (nur FATCA)

Eine *US Green Card* ist die Karte zur Registrierung von US-Ausländern als rechtmässige Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis, die durch den US Citizenship and Immigration Service (USCIS) ausgestellt wird. Eine natürliche Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Kalenderjahrs in den USA als rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis zugelassen wurde, ist für dieses Jahr ein in den USA ansässiger Ausländer. Eine natürliche Person ist kein rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis mehr, falls der Status aberkannt wurde oder als aufgegeben festgestellt wurde.

US-Territorium (nur FATCA)

Der Begriff *US-Territorium* schliesst unter anderem das Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, das Commonwealth von Puerto Rico und die Amerikanischen Jungferninseln ein.